AG 11 – Ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

I. Zielsetzung für die kommende Legislaturperiode

Die Menschen in Deutschland, in Stadt und Land, erwarten zurecht gleichwertige Lebensverhältnisse, eine funktionierende Daseinsvorsorge, gesunde Lebensmittel und eine intakte Natur und Umwelt. Wir treten für Nachhaltigkeit, auch beim Konsum, und eine zukunftsfähige Landwirtschaft ein, die wir aufbauend auf vergangenen und laufenden Dialogprozessen im Geiste eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses ausgestalten wollen. Attraktive ländliche Räume sind wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die Akzeptanz unserer gelebten Demokratie. Wir werden die dortige Wertschöpfung durch gezielte Investitionen stärken und schaffen Perspektiven für Betriebe und deren Beschäftigten. Wir verfolgen die Ziele der Wettbewerbsfähigkeit, der Ernährungssicherung und der Ressourcenschonung gleichermaßen. Wir setzen vor allem auf Freiwilligkeit, Anreize und Eigenverantwortung und sorgen zugleich für die Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzstandards. Wir schaffen praxistaugliche Regelungen und schlanke Verfahren und sind offen für Innovationen. Wir schützen den selbstbestimmten Verbraucher umfassend und vorsorgend. Bei all dem sind die gegenseitige Verbundenheit von Menschen, Tieren und Umwelt sowie unsere globale Verantwortung und Verpflichtungen Grundlage unserer Politik. Wir werden sowohl die Ressortforschung als auch die Unterstützung von Forschung bedarfsgerecht ausbauen und stärker vernetzen.

II. Zentrale Maßnahmen und konkrete Verabredungen

Um die ländliche Entwicklung, Hochwasser- und Küstenschutz zu stärken, werden wir die finanziellen Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) deutlich erhöhen. Wir achten auf die föderalen Zuständigkeiten und vereinbaren, dass Bundesförderprogramme im Einklang mit den Förderangeboten der GAK entwickelt werden. Fortbestehende Ursachen für Schwierigkeiten beim Mittelabruf in der GAK wollen wir zeitnah evaluieren. Wir prüfen eine Förderung der Mehrgefahrenversicherung aus Mitteln der GAK. Wir fördern vielfältig strukturierte Agrar-Kultur-Landschaften durch Blühflächen, Hecken, Feldgehölze und Grünstreifen und deren Vernetzung. Wir schaffen Anreize für naturverträgliche Agroforstsysteme. Wir prüfen ein Kulturlandschaftsprogramm zum Erhalt besonders sensibler Kulturlandschaften und fördern die Weidetierhaltung.

Wir setzen uns dafür ein, dass für die hohen Anforderungen an die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ein entsprechendes GAP-Budget im nächsten EU-Finanzrahmen vorzusehen ist. Wir wollen, dass die GAP ein eigenständiger Politikbereich bleibt mit der ländlichen Entwicklung als integralem Bestandteil. Die GAP muss darüber hinaus in der I. Säule einkommenswirksam, bürokratieärmer, transparenter und effizienter ausgestaltet werden. Wir werden dabei die Einkommensanreize für die

36 Erbringung von Klima-, Umwelt- und Tierwohlleistungen deutlich steigern. Jung- und
37 Neulandwirtinnen und -landwirte sollen stärker gefördert werden.
38 **Wir bekennen uns zur landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und setzen uns für verlässliche**
39 **Rahmenbedingungen und Planungssicherheit ein.** Wir schaffen genehmigungsrechtliche Hürden
40 beim Stallbau ab, schaffen Bestandsschutz für neu- und umgebaute Tierwohlställe für mindestens 20
41 Jahre und ermöglichen im BauGB einen unkomplizierten Tierartenwechsel. Wir führen ein Prüf- und
42 Zulassungsverfahren für Stallsysteme ein. Die Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
43 sollen im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung praxistauglich umgestaltet werden. Wir stellen
44 die notwendigen Mittel für den tierwohlgerechten Stallbau auf Grundlage staatlicher Verträge
45 dauerhaft bereit. Wir entwickeln das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz grundsätzlich weiter, um es
46 praxistauglich zu machen und noch mehr auf das Tierwohl auszurichten. Dabei wird das Gesetz um
47 weitere Tierarten, den gesamten Lebenszyklus und die Außerhausverpflegung erweitert.
48 **Wir werden das Tiergesundheitsrecht harmonisieren und praxistauglich gestalten.** Wir werden die
49 Tiergesundheitsstrategie unter Vernetzung der vorhandenen Datenbanken weiterentwickeln. Die
50 Höchstsätze zur Entschädigung im Tierseuchenfall werden wir in angemessener Weise anpassen. Wir
51 prüfen die Videoüberwachung auf Schlachthöfen. Wir werden den Tierschutz stärken und schaffen
52 die Rechtsgrundlage für Kontrolle und Kennzeichnung von toten Tieren in Verarbeitungsbetrieben
53 tierischer Nebenprodukte, verbieten den Handel mit Haus- und Heimtieren im öffentlichen Raum
54 (unbeschadet Tierbörsen und -märkten) sowie anonym online und unterstützen Tierheime und
55 zoologische Gärten bei Investitionen.
56 **Für uns sind konventionelle und ökologische Landwirtschaft gleichwertige Bewirtschaftungsformen.**
57 Der Ökolandbau ist ein wichtiges Element einer nachhaltigen und klimaschonenden Landwirtschaft
58 und ein wichtiger Innovationsmotor. Mit einer Biostrategie werden wir den Ausbau des Ökolandbaus
59 deutlich stärken, indem wir die Mittel für die Forschung und Bildung für den Ökolandbau erhöhen,
60 das Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) und Nachfrageimpulse stärken – zum Beispiel
61 durch Standards bei Gemeinschaftsverpflegungen. Gleichzeitig reduzieren wir Hindernisse bei Erhalt
62 und Ausbau des Ökolandbaus.
63 **Den Selbstversorgungsgrad mit Obst und Gemüse wollen wir erhöhen** und dafür das
64 „Maßnahmenpaket Zukunft Gartenbau“ mit konkreten Schritten umsetzen. Beim Weinbau werden
65 wir uns an den Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe der EU zur Zukunft des Weinbaus orientieren
66 und wir prüfen, wie die Arbeitsfähigkeit der Schutzgemeinschaften im Weinsektor sichergestellt
67 werden kann. [Wir fordern einen Netto-Mindestlohn für Saisonarbeitskräfte.]
68 **Wir werden das mit der EU-Kommission vereinbarte Monitoring im Düngegesetz verankern.** Wir
69 schaffen die Stoffstrombilanzverordnung ab. Wir schaffen ein Instrument, um zukünftig die besonders
70 wasserschonend wirtschaftenden Betriebe in roten Gebieten von Auflagen zu befreien.

71 **Der effiziente Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist ein wichtiges Instrument der**
72 **landwirtschaftlichen Erzeugung.** Wir werden die Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln
73 verbessern und für transparente, schnelle und wissenschaftsbasierte Verfahren sowie Effizienz durch
74 Verschlankung der behördlichen Zusammenarbeit sorgen. Gleichzeitig reduzieren wir den Umfang
75 und das Risiko beim Pflanzenschutzmitteleinsatz, unter anderem durch Anreize für die
76 Präzisionslandwirtschaft und integrierten Pflanzenschutz.
77 **Wir setzen uns für eine umfassende und ambitionierte EU-Eiweißstrategie ein und stärken den**
78 **heimischen Anbau von Eiweißpflanzen, um den Import zu verringern.** Wir fördern die Entwicklung
79 und Markteinführung nachhaltiger alternativer Proteine.
80 **Wir stehen zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Multifunktionalität des Waldes.** Wir
81 wollen die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von klimaresilienten und artenreichen
82 Mischwäldern mit standortgerechten Baumarten sowie die Unterstützung der Waldbesitzer bei der
83 Erbringung von Ökosystemleistungen verbessern. Die Förderung für den Wald über GAK und
84 Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) wird fortgeführt. Wir unterstützen den
85 Herdenschutz und setzen den Vorschlag der EU-Kommission zur Herabstufung des Schutzstatus des
86 Wolfes national um. Wir nehmen den Wolf umgehend ins Jagdrecht auf und erneuern dabei das
87 Bundesjagdgesetz punktuell.
88 [**Die Nutzung moderner Technologien bietet große Chancen für die Ertrags-, Ernährungs- und**
89 **Einkommenssicherung, Wettbewerbsfähigkeit und Ressourcenschonung sowie für Umwelt- und**
90 **Klimaschutz in der Landwirtschaft.**] [**Wir halten am Vorsorgeprinzip und der Kennzeichnungspflicht**
91 **für gentechnisch veränderte Lebensmittel fest.** Für einen selbstbestimmten Konsum sind
92 Transparenz und Wahlfreiheit für Verbraucher und Produzenten unverzichtbar. Wir bestehen auf
93 Koexistenz- und Haftungsregeln für NGT-Pflanzen. Patente auf Tiere und Pflanzen lehnen wir ab.] Wir
94 erschließen die Chancen aus [Neuen Züchtungsmethoden (NGT)], Digitalisierung, Künstlicher
95 Intelligenz und Bioökonomie. Wir wollen den praxistauglichen Einsatz von Drohnen in der
96 Landwirtschaft ermöglichen, z.B. bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im
97 Steillagenweinbau.
98 **Wir unterstützen die Evaluierung und die Überarbeitung der Umsetzung der EU-Richtlinie über**
99 **unfaire Handelspraktiken, um einen Wettbewerb mit fairen Erzeugerpreisen im Lebensmittelmarkt**
100 **zu ermöglichen.** Wir führen eine unabhängige und weisungsfreie Ombudsperson ein. Mit einer
101 modernen Agrarexportstrategie werden wir insbesondere KMUs unterstützen, kaufkräftige Märkte zu
102 erschließen und Agrarexporte nachhaltig zu steigern. Wir werden eine steuerliche
103 Risikoausgleichsrücklage sowie weitere finanzielle Anreize zur Wettbewerbsfähigkeit schaffen und
104 ausbauen. Wir werden die Agrardiesel-Rückvergütung vollständig wieder einführen. Wir wollen den
105 Einsatz alternativer Kraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft von der Energiesteuer befreien. Die

106 Ergebnisse der Studie „Frauen im ländlichen Raum" berücksichtigen wir bei unserer Agrarsozialpolitik.
107 Wir sorgen für eine Stichtagsverlängerung der Tariflichen Zusatzrente für Arbeitskräfte in der
108 Landwirtschaft um zehn Jahre.
109 **Beim Meeresschutz legen wir besonderes Augenmerk auf den Kampf gegen die Verschmutzung,**
110 **den Erhalt der Biodiversität und die Beseitigung von Munitionsaltlasten.** Die Mittel der
111 Meeresnaturschutz- und der Fischereikomponente (Windenergie-auf-See-Gesetz) sollen jeweils in
112 vollem Umfang dem Meeresnaturschutz als Zustiftung an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt und
113 der nachhaltigen Fischerei zur Verfügung stehen. Wir stehen zur Fischerei und stärken deren
114 Entwicklung entsprechend den Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei (ZKF). Wir
115 unterstützen Binnenfischerei und Teichwirtschaft. [Wir setzen uns mit unseren internationalen
116 Partnern weiterhin für eine vorsorgliche Pause im Tiefseebergbau und für die Erforschung der Tiefsee
117 ein.]
118 **Priorisierte Maßnahmen der nationalen Wasserstrategie setzen wir um und entwickeln sie**
119 **gemeinsam mit den Ländern vor dem Hintergrund des Klimawandels weiter.** Wir fördern blau-grüne
120 Infrastruktur, den Wasserrückhalt in der Fläche und die Grundwasserneubildung. Wir setzen unter
121 Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten und der Verhältnismäßigkeit auf das Verursacherprinzip.
122 Wir prüfen die bessere Finanzierung von notwendigen Infrastrukturmaßnahmen.
123 **Praxistaugliche Maßnahmen der neuen Nationalen Biodiversitätsstrategie sowie die europäische**
124 **Wiederherstellungsverordnung setzen wir gemeinsam mit Landbewirtschaftern und Besitzern um.**
125 Das ANK sowie die darin enthaltene Moorschutzstrategie werden verstetigt. Dabei setzen wir auf
126 Freiwilligkeit, Anreize und Honorierung von Ökosystemleistungen. Wir unterstützen kooperative
127 Modelle für Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz. Wir wollen das Grüne Band im Sinne des
128 Naturschutzes und der spezifischen Erinnerungskultur erhalten.
129 [**Wir werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Infrastrukturvorhaben beschleunigen und**
130 **erhalten gleichzeitig landwirtschaftliche Nutzfläche.** Deshalb entfällt bei Eingriffen zum Schutz von
131 Mensch und Umwelt der naturschutzrechtliche Ausgleich. Wir stärken die kluge Flächennutzung
132 durch Doppel- und Mehrfachnutzungen (produktions- und betriebsintegrierte Kompensation).] [**Mit**
133 **einem Naturflächenbedarfsgesetz (ohne Änderung der Eingriffsregelung) beschleunigen wir**
134 **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (AEM) für Infrastrukturvorhaben.** Der zu einer AEM verpflichtete
135 Vorhabenträger kann diese Pflicht zukünftig an eine Flächenagentur übertragen und stellt die
136 finanziellen Mittel zur Verfügung. Wir stärken die Flächenbevorratung durch die Flächenagenturen
137 mit dem Ziel des Ausbaus und der Qualifizierung von Biotopverbünden und der grünen Infrastruktur.
138 Landwirte können durch produktionsintegrierte Kompensation ökonomisch profitieren. Die Länder
139 unterstützen dies u.a. im Rahmen der Raumplanung.] Die BVVG-Flächen werden an die Länder zur

140 Verwaltung übertragen. Bestehende Pachtverträge bleiben für ein weiteres Jahr wirksam. [Wir lehnen
141 das EU-Bodengesetz ab.]
142 **Wir bekennen uns zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und werden diese**
143 **inhaltlich und strategisch weiterentwickeln.** Wir stärken den Parlamentarischen Beirat für
144 Nachhaltige Entwicklung.
145 **Wir werden die Klimaanpassungsstrategie umsetzen und dazu die bestehenden Förderprogramme**
146 **zielgerichtet und effizient nutzen und gegebenenfalls anpassen.** Wir stellen daher die Finanzierung
147 von Vorsorgemaßnahmen gemeinsam mit den Ländern auf solide Beine und unterstützen die
148 Kommunen bei der Anpassung an den Klimawandel. Dazu richten wir einen Sonderrahmenplan
149 Naturschutz und Klimaanpassung ein, der aus dem Klima- und Transformationsfonds gespeist wird,
150 und prüfen die Einführung einer diesbezüglichen Gemeinschaftsaufgabe. Wir beschleunigen
151 Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen.
152 **Wir stehen für eine moderne Stoffpolitik und bekennen uns zum Chemiestandort Deutschland.** Für
153 uns ist der risikobasierte Ansatz im Chemikalienrecht die Richtschnur, die Umwelt-,
154 Gesundheitsschutz und Wettbewerbsfähigkeit in Einklang bringt, auch bei einer Überarbeitung von
155 REACH. Ein Totalverbot ganzer chemischer Stoffgruppen wie PFAS lehnen wir ab. Forschung und
156 Entwicklung von Alternativstoffen werden forciert. Wo der Einsatz von gleichwertigen Alternativen
157 möglich ist, sollen PFAS zeitnah ersetzt werden.
158 **Wir wollen eine zeitnahe Umsetzung der RED III, erhöhen die nationale**
159 **Treibhausgasminderungsquote und nutzen die möglichen Spielräume der EU-Vorgaben.** Dabei
160 wollen wir den Einsatz alternativer Kraftstoffe, inklusive Biokraftstoffe, voranbringen. Die
161 Betrugsprävention beim Import von regenerativen Kraftstoffen wird gestärkt. Die Industrie-
162 Emissionsrichtlinie und die EU-Luftqualitätsrichtlinie übertragen wir 1:1 und so schlank wie möglich.
163 Wir heben weitere Beschleunigungspotenziale im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), ohne
164 die Schutzziele zu gefährden. Die TA Luft und die TA Lärm werden wir überarbeiten und vereinfachen.
165 Wir prüfen, wie sich überproportionale Gebietsbetroffenheiten durch Kerosinablässe vermeiden
166 lassen.
167 **Auf Grundlage der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie werden wir ein Eckpunktepapier mit**
168 **kurzfristig realisierbaren Maßnahmen erarbeiten.** Wir reformieren § 21 Verpackungsgesetz und
169 setzen die EU-Verpackungsverordnung praktikabel um. Das chemische Recycling fügen wir in die
170 bestehende Abfallhierarchie ein. Wir stärken Strategien zur Abfallvermeidung, zum Rezyklateinsatz
171 und Shared Economy. Wir setzen uns für die Einführung eines EU-weit gültigen digitalen
172 Produktpasses ein. Bei Batterien und Elektrogeräten optimieren wir die Abfallsammlung. Im
173 Textilbereich führen wir eine erweiterte Herstellerverantwortung ein.

174 **[Den Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung wollen wir auf ein praxisgerechtes Niveau**
175 **absenken.** Wir werden das Umweltgenehmigungsrecht grundlegend reformieren, Bürokratie
176 abbauen und Verfahren beschleunigen – mit klaren Fristen, Typengenehmigungen und einer
177 Fokussierung auf unmittelbare Betroffenheit bei Klage- und Beteiligungsrechten. Wir verschlanken
178 das Umwelt-Informationsgesetz und überprüfen das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz auf über
179 Europarecht hinausgehende Punkte und nehmen entsprechende Anpassungen vor.]
180 **Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle werden wir beschleunigen** – unter
181 Wahrung der Öffentlichkeitsbeteiligung und ohne die fachliche Qualität zu beschneiden.
182 [Wir werden die Fusionsforschung stärker fördern. Wir erarbeiten einen innovationsfreundlichen
183 sowie eigenständigen Rechtsrahmen für Fusionskraftwerke in Deutschland. Unser Ziel ist: Der erste
184 Fusionsreaktor der Welt soll in Deutschland stehen. Auch weitere technologische Entwicklungen
185 (Transmutation) stoßen wir an.] Die Zwischenlagerfrage wird geklärt.
186 **Unserer Politik liegt ein differenziertes Verbraucherbild zugrunde.** Verbraucher sollen
187 selbstbestimmt entscheiden können. Wir unterstützen sie durch starke Rechte, Transparenz und
188 Information, Beratung und Bildung, Schutz und Vorsorge. Wir stärken das Vertrauen zwischen
189 Wirtschaft und Verbrauchern und fördern die Verbraucherarbeit verlässlich. Wir stärken in Absprache
190 mit den Ländern den vorsorgenden Verbraucherschutz, die nicht interessengeleitete
191 Verbraucherbildung (Ernährung, Finanzen, Digitales) und eine kostenlose Schuldnerberatung, die
192 niemanden ausschließt. Wir setzen die Förderung des Netzwerks und der Auszeichnung
193 Verbraucherschule fort. Wir stärken die Verbraucherforschung und prüfen, ob neben den bereits
194 bestehenden Strukturen neue geschaffen werden müssen. Wir erleichtern nachhaltigen Konsum und
195 folgen dem Grundsatz „Reparieren statt Wegwerfen“. Wir setzen uns für mehr Transparenz bei
196 versteckten Preiserhöhungen ein. Lebensmittelverschwendung bekämpfen wir auf allen Ebenen und
197 unterstützen gemeinnützige Organisationen wie die Tafeln. Wir fördern verstärkt Bewegung und
198 gesunde Ernährung insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Dazu prüfen wir die Empfehlung des
199 Bürgerrats eines Verkaufs von Energydrinks erst ab 16 Jahren.

200 **Annex zum Bürokratieabbau**
201 Wir werden gemeinsam mit den Ländern und dem Berufsstand Agraranträge vereinheitlichen und
202 vereinfachen und die Entwicklung von digitalen Anträgen in der Landwirtschaft vorantreiben.
203 Die Bundesregierung wird sich auf EU-Ebene für eine Überprüfung der Berichtspflichten im Bereich
204 der Kreislaufwirtschaft einsetzen und auf nationaler Ebene die Notwendigkeit und Angemessenheit
205 von Berichtspflichten prüfen.
206 Wir werden die Arbeit des bestehenden Bund-Länder-Gremiums fortführen und die 194 Vorschläge
207 der Länder zum Bürokratierückbau neu bewerten und Bürokratie-Praxischecks einführen. Die
208 Entbürokratisierung in der Land- und Forstwirtschaft darf dabei nicht zu einer Absenkung des
209 Ambitionsniveaus im Umwelt- und Klimaschutzbereich führen.
210 Wir werden das Agrarstatistikgesetz novellieren. Dies dient der Entlastung von Unternehmen, indem
211 die ohnehin bei Behörden vorliegenden Daten auch für statistische Erhebungen nutzbar gemacht und
212 damit Doppelmeldungen der Betriebe beendet werden.
213 In Planungs- und Genehmigungsverfahren werden wir unter anderem Bagatellschwellen weiter
214 gestalten.
215 Wir werden unnötige doppelte Meldungen und Aufzeichnungspflichten, wie beispielsweise im
216 Bereich der Tierarzneidatenbank, abschaffen und Datenbanken zusammenführen.
217 Unabhängig davon sind notwendige Daten weiterhin zu erheben, entbehrliche Berichte sollen zur
218 Entlastung von Behörden und Wirtschaft abgeschafft oder soweit sinnvoll zusammengefasst und
219 harmonisiert werden.
220 Wir werden die Genehmigungsverfahren bei Hochwasser- und Küstenschutz beschleunigen.

221 **III. Offene Punkte** --

222 **IV. Bundesrat**

223 Eine Zustimmungspflicht im Bundesrat besteht für die nachfolgenden Maßnahmen:

224 - TA Luft
225 - TA Lärm
226 - Tierarzneimittelgesetz (TAMG)
227 - [Naturflächengesetz]
228 - BVVG
229 - UVPG
230 - GAPDZV, GAPKondV, GAPInVeKoSV
231 - Düngegesetz
232 - (steuerliche Risikoausgleichszulage (Einkommen- und Körperschaftsteuer) – AG 16)
233 - Gemeinschaftsaufgabe Naturschutz und Klimaanpassung (Prüfauftrag)
234 - BImSchG bei Regelungen zum Vollzug (hängt vom konkreten Gesetzentwurf ab)
235 - Endlagerung (Anpassung des StandAG)
236 - Bundesjagdgesetz

237

238 Folgende Maßnahmen beteiligen den Bundesrat via Einspruchsgesetz:

239 - Bundesnaturschutzgesetz
240 - Verpackungsgesetz
241 - Batteriegesetz
242 - Elektro- und Elektronikgerätegesetz
243 - Kreislaufwirtschaftsgesetz
244 - Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz
245 - TierHaltKennzG
246 - TierSchG
247 - BImSchG (Umsetzung RED III und Erhöhung THG-Quote)
248 - WindSeeG
249 - Endlagerung
250 - Bundesjagdgesetz
251 - Pflanzenschutzgesetz
252 - Energiesteuergesetz
253 - GAP-Gesetzgebung (GAPDZG, GAPKondG, GAPInVeKoSG)

254

255 **V. Finanzwirksame Maßnahmen**

256 Die vorgeschlagenen Maßnahmen lösen finanzwirksame Mehrkosten von insgesamt 14.807 Mio. Euro
257 aus. Im Einzelnen:

in Mio. Euro					
Maßnahme	Ggf. Erläuterung	2025	2026	2027	2028
Sonderrahmenplan/ alt. GA Naturschutz und Klimaanpassung (Prüfauftrag vereinbart)	aus Mitteln KTF	1.000	1.000	1.000	1.000
blau-grüne Infrastruktur		250	250	250	250
Klimaschutz	Verstetigung ANK	einmaliger Aufwuchs +1.500			
Meeresschutz/ Munition	Schiffe zur Munitionsräumung	einmalig 100			
Tiergesundheit/ Tierseuchen	Etablierung Tiergesundheitsdatenbank	einmalig 6			
Verbraucherschutz	Verbraucherbildung, Schuldnerberatung, Verbraucherarbeit (zusätzlich zur laufenden institutionellen Förderung des VZBV), Verbraucherforschung (hier existiert keine Ressortforschung), Tafeln etc.	20	20	20	20
Tierhaltung/Tierwohl	Umbau Nutzierhaltung und Haltungskennzeichnung	1.500	1.500	1.500	1.500
Tierschutz	Investitionen Tierheime/Zoos	20	20	20	20
Ländlicher Raum	GAK (inkl. Herdenschutz Wolf)	500	500	500	500
Ökolandbau	BÖL	10	10	10	10
Agrarökonomie/ Wertschöpfung	Unabhängige und weisungsfreie Ombudsperson für mehr Fairness in der Lebensmittelkette (Geschäftsstelle, Informationsmaßnahmen/	0,2	0,2	0,2	0,2

	Jahresbericht, Mittel für die fallbezogene Tätigkeit)				
	(Agrardiesel/Energiesteuer – bei AG 16, nicht in Gesamtsumme)	(225)	(450)	(450)	(450)
	(steuerliche Risikoausgleichsrücklage/ Einkommen- und Körperschaftsteuer – AG 16, nicht in Gesamtsumme berücksichtigt)	(100)	(100)	(100)	(100)
	(Einsatz alt. Kraftstoffe in LaWi steuerfrei in Energiesteuer – AG 16, nicht in Gesamtsumme berücksichtigt)	(100)	(100)	(100)	(100)
	(Landwirtschaft in Unternehmensteuerreform berücksichtigen – AG 16)				
Forschung (nicht in Gesamtsumme)	alle Bereiche	+20 Prozent			

Forschung umfasst:

- Ressortforschung der beiden Häuser BMEL & BMUV
- Verbraucherforschung
- Moorforschung
- Forschung zu Alternativstoffen (PFAS)
- [Erforschung der Tiefsee]
- Forschung zum Ökolandbau
- Unterstützende Forschung für Projekte und Institutionen
- Forschung zu Munitionsaltlasten im Meer

270 **VI. Schnittstellen und Widersprüche zu anderen Arbeitsgruppen**

271 • AG 15: Bioenergie (Biogas, Biomasse, Biokraftstoffe)

272 • AG 4: BauGB (Stallumbau)

273 • AG 13+16: Taxonomie

274 • AG 2+13: Ukraine, Mercosur

275 • AG 2+14: Tiefseebergbau

276 • AG 5: Netto-Mindestlohn/Saisonarbeitskräfte

277 • AG 9: Entbürokratisierung allgemein, Beschleunigung, Modernisierung Umweltrecht

278 • AG 8: Fusionsforschung, Transmutation

279 • AG 16 BVVG-Flächen: Unterschiedliche Auffassung mit AG 16

280 • AG 1: Verbraucherschutz

281 • AG 16: Steuerthemen (Agrardiesel – Energiesteuer, steuerliche Risikoausgleichsrücklage –
282 Einkommensteuer/Körperschaftsteuer, Aspekte der Unternehmensbesteuerung,
283 Energiesteuerbefreiung alternativer Kraftstoffe beim Einsatz in der Landwirtschaft)

284 • AG 4: Kerosinablässe